

Bundesanwalt ohne Unrechtsbewusstsein

Zuerst die vernichtenden Berichte der Aufsichtsbehörde und der Geschäftsprüfer. Und nun ein negatives Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Bundesanwalt Michael Lauber bietet seinen Rücktritt an. Und bringt Politiker erneut in Rage.

Henry Habegger

BERN. Michael Lauber, 54, leistete sich am Freitag noch einmal eine Extravaganz. Noch bevor das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen das Urteil veröffentlicht hatte, verbreitete der Bundesanwalt seine Stellungnahme dazu. Das Gericht sah sich in der Folge gezwungen, die Publikation des Urteils, die für den Nachmittag vorgesehen war, vorzuziehen.

Es geht um das Urteil, das Lauber selbst provoziert hatte. Er hatte im April Beschwerde erhoben gegen die Disziplinerverfugung seiner Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft AB-BA unter dem früheren Zuger Regierungsrat Hanspeter Uster (Grüne), die ihm ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt und seinen Lohn während eines Jahres um acht Prozent gekürzt hatte. Hintergrund und Auslöser waren die nicht protokollierten, in einem Fall «vergesenen» Treffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino.

Gericht bestätigt zentrale Vorwürfe

Ungewöhnlich schnell, innert nur drei Monaten, entschied St. Gallen unter Richter Kathrin Dietrich in Dreierbesetzung über die Beschwerde. Lauber erhielt teilweise recht, so reduzierte das Gericht die Lohnkürzung von acht auf fünf Prozent. Aber in allen wesentlichen Punkten wurde das Verdikt der Aufsichtsbehörde bestätigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hält ausdrücklich fest, dass «die Lohnkürzung als Art der Sanktion gerechtfertigt» sei. Es bestätigte den Befund der AB-BA, wonach Lauber schwere Amtspflichtverletzungen begangen hat. Im Communiqué schreiben die St. Galler Richter: «Zusammenfassend stellt das Gericht fest, dass Bundesanwalt Lauber mehrere Amtspflichtverletzungen

«Wir Grünen verlangten bereits im August 2019 die Nichtwiederwahl von Lauber.»

Sibel Arslan
Grünen-Nationalrätin aus dem Kanton Basel-Stadt

begangen hat und dass die formellen Abläufe des Disziplinarverfahrens einen gültigen Entscheid zulassen.»

Lauber und sein Anwalt, der prominente Strafverteidiger Lorenz Erni, hatten alle diese Vorwürfe als haltlos bezeichnet. Die Richter halten in ihrem Urteil aber fest, der Bundesanwalt habe mit «seinem Verhalten und seinen Äusserungen dem Ansehen der Bundesanwaltschaft und der Vorinstanz geschadet. Es fehlt ihm zudem an Unrechtsbewusstsein beziehungsweise Einsicht.» Es erscheine «deshalb nicht gänzlich unbegründet, wenn die Vorinstanz ausführt, der Beschwerdeführer mache den Eindruck, über dem Gesetz zu stehen und die Bundesanwaltschaft mit seiner Person zu verwechseln».

Ins Gewicht gegen Lauber fiel das ominöse dritte «Schweizerhof»-Treffen, an das sich die mindestens vier Teilnehmer angeblich nicht mehr erinnern können, unter ihnen auch Fifa-Boss Gianni Infantino. «Eine solche Erinnerungslücke bei mehreren Teilnehmern ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung als abwegig anzusehen», hält das Gericht fest. Es stelle «daher fest, dass der Bundesanwalt bei seiner Befragung vom 12. November 2018 gegenüber der AB-BA vorsätzlich die Unwahrheit sagte und das dritte Treffen mit Fifa-Präsident Infantino bewusst verschwieg».

Einige Wertungen der AB-BA aber befand das Gericht für nicht haltbar. So gehe die AB-BA «etwas weit», wenn sie aufführe, Lauber zeige «im Kern ein falsches Berufsverständnis». Frühere Beurteilungen von Laubers Arbeit würden damit ausgeblendet. Er «respektiere» das Urteil des Gerichts, formulierte Lauber in seiner bereits erwähnten acht Zeilen langen Erklärung, die er kurz vor Mittag verschickte. Was also nicht heisst, dass er den Spruch auch wirklich «akzeptiert». Und schon im zweiten



Bitteres Ende: Der Bundesanwalt scheiterte unter anderem an Fehlern im Fall des Fussballverbands Fifa. BILD KEY

Satz kam Widerspruch zum Verdikt, das die Bundesverwaltungsrichter in St. Gallen soeben gefällt hatten: «Die Unterstellung der Lüge weise ich nach wie vor in aller Form zurück», hielt Lauber fest. «Wenn man mir jedoch als Bundesanwalt nicht glaubt, dann schadet dies der Bundesanwaltschaft. Deshalb biete ich der zuständigen Gerichtskommission im Interesse der Institutionen den Rücktritt an.» Es folgte der Nachsatz: «Die Modalitäten werde ich direkt mit dieser besprechen.» Das scheint zu bedeuten, dass er «Modalitäten» wie den Rücktrittstermin, Entschädigungen oder Kostenübernahmen verhandeln will.

Die Grünen empören sich

Solche angetönten Begehrlichkeiten kommen nicht gut an. «Wir Grünen verlangen bereits im August 2019 die Nichtwiederwahl von Lauber», sagt die Basler Nationalrätin Sibel Arslan. «Dass er nun Abgangsmodalitäten verhandeln will, ist eine Frechheit. Die Gerichtskommission ist kein Basar; Verhandlungen sind nach dem vernichtenden Urteil nicht mehr angesagt.» Sie hält fest: «Die Kommission nimmt aus meiner Sicht jetzt entweder ein Rücktrittsschreiben des Bundesanwalts entgegen, oder aber sie entscheidet an der nächsten Sitzung über das Amtsenthbungsverfahren.»

Der Genfer SP-Ständerat Carlo Sommaruga, Lauber-Kritiker der ersten Stunde, staunt, «mit welcher Arroganz Lauber weiterhin bestreitet, gelogen zu haben», obwohl das Gerichtsurteil genau dies bestätige. Dass Lauber das Urteil «respektiere» statt es zu «akzeptieren», gehöre ins gleiche Kapitel. Es gebe nichts zu verhandeln, nichts «anzubieten», Lauber müsse sofort gehen. Es brauche einen Neuanfang in Bundesanwaltschaft, und zwar brauche es jemanden, der über Demut verfüge.

Sogar die FDP, die Lauber noch letztes Jahr die Wiederwahl sicherte, begrüsst jetzt dessen Rücktritt, der zum Schutz der Institution «rasch erfolgen müsse». Die FDP kritisiert aber auch die AB-BA und denkt laut über «einen personellen Neustart» nach. Gemünzt ist das auf Hanspeter Uster, faktischer Sieger des gestrigen Tages. Er war kürzlich auch von der Geschäftsprüfungskommission gestützt worden. Im Gegensatz zu Lauber, der auch hier vernichtende Noten erhielt.

Noch ist offen, wie es weitergeht. Die Gerichtskommission hat im Mai ein Amtsenthbungsverfahren gegen Lauber eröffnet.

Das Verfahren könnte sich jetzt als obsoleter erweisen, falls Lauber seinen Rücktritt bestätigt, was bisher nicht geschehen ist.

Nicht vom Tisch, auch nach Laubers Ausscheiden nicht, ist das Verfahren, das aufgrund von Strafanzeigen gegen Lauber, Infantino und weitere Personen eröffnet wurde. Die Aufsichtsbehörde hat mit dem Obwaldner Obergerichtspräsidenten Stefan Keller einen ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes eingesetzt. Er prüft derzeit, ob im Zusammenhang mit dem ominösen «Schweizerhof»-Treffen ein Strafverfahren eröffnet wird.

Unheimliche Situation für Infantino

Das St. Galler Urteil belastet auch Fifa-Chef Infantino, weil die Richter den Teilnehmern am Treffen nicht abnehmen, dass sie sich nicht mehr erinnern. Das könnte den ausserordentlichen Staatsanwalt Keller ermuntern, der Sache auf den Grund zu gehen. Die Fifa wiederholte gestern, dass «ein Treffen mit dem Schweizer Bundesanwalt völlig legitim und völlig legal» sei, ja geradezu Pflicht, um Strafuntersuchungen zu unterstützen.

Rücktritt ändert nichts an allfälligem Strafverfahren

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft ernannte Anfang Juli den gebürtigen Schaffhauser Stefan Keller als ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes. Keller soll die Strafanzeigen gegen Fifa-Präsident Gianni Infantino und Bundesanwalt Michael Lauber sowie weitere Personen prüfen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hatte der Bundesversammlung im Juni drei Strafanzeigen gestellt, die unter anderem gegen Bundesanwalt Michael Lauber wegen diverser Delikte, welche der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen, eingereicht wurden. Inzwischen ist noch eine weitere Strafanzeige in derselben Sache eingegangen. Dass Bundesanwalt Michael Lauber seinen Rücktritt in Aussicht stellt, ändert nichts an der Aufgabe von Keller. Allfällige Strafverfahren werden auch bei einem Rücktritt eingeleitet. (ted)

Nachgefragt

Caroni beklagt: «Es gibt bis heute kein Rücktrittsschreiben»



Andrea Caroni
Präsident der Gerichtskommission

Die Gerichtskommission ist unzufrieden darüber, wie der Bundesanwalt gestern kommuniziert hat. Solange er seinen Rücktritt nicht unmissverständlich erklärt, führt die Kommission das Amtsenthbungsverfahren weiter. Kommissionspräsident Andrea Caroni (FDP) hat bisher nicht einmal ein genaues Schreiben von Lauber erhalten, das erklärt hätte, was er mit dem Rücktrittsangebot genau gemeint hat.

Michael Lauber hat seinen Rücktritt angeboten. Ihre Reaktion?
Andrea Caroni: Es ist nicht vorgesehen, dass der Bundesanwalt der Gerichtskommission einen Rücktritt anbietet. Entweder tritt er zurück oder nicht. Das ist sein persönlicher Entscheid. Den können wir ihm nicht abnehmen.

Michael Lauber schreibt, er wolle mit der Gerichtskommission, also mit Ihnen, Modalitäten verhandeln. Was gibt es zu verhandeln?
Caroni: Ob und auf wann jemand zurücktritt, entscheidet nur er alleine.

Es gibt bis heute kein Rücktrittsschreiben. Ich kenne einzig die Medienmitteilung von Herrn Lauber und seine Ankündigung, dass er uns kommende Woche einen Brief zukommen lässt. Darauf warten wir gespannt.

Sehen Sie Spielraum, etwa für Abgangsentschädigungen?
Caroni: Für diese Frage ist die Gerichtskommission nicht zuständig.

Sie führen derzeit ein Amtsenthbungsverfahren gegen Michael Lauber. Wird das nun eingestellt?
Caroni: Unser Verfahren läuft weiter, solange der Bundesanwalt im Amt ist. Am 19. August werden wir uns das nächste Mal dem Fall widmen, falls Michael Lauber bis dann nicht von sich aus zurückgetreten ist.

Was bedeutet das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für das Amtsenthbungsverfahren, das eingeleitet wurde?
Caroni: Wir können wie geplant zügig weiterarbeiten.

Ist der angekündigte Rücktritt ein Befreiungsschlag?
Caroni: Es ist nicht an mir, dies zu bewerten. Wir sind in einem laufenden Verfahren.

Probleme gab es immer. Müsste man nicht vielleicht auch an den Strukturen der Behörde etwas ändern?
Caroni: Die Strukturen werden derzeit von der Geschäftsprüfungskommission analysiert. Vielleicht kann man einiges verbessern. Ich bin aber überzeugt: Was immer man macht, bleibt das Amt des Bundesanwalts ein schwieriger Posten, bei dem eine explosive Kombination aus Macht und Ohnmacht zusammenkommt. Einerseits hat der Bundesanwalt eine riesige Machtfülle, andererseits ist die Ohnmacht gegenüber der globalen Unterwelt gross. Und landesintern sind die Erwartungen sehr hoch.

Was muss ein neuer Bundesanwalt können?
Caroni: Das Profil möchte ich noch nicht vorwegnehmen. Die Gerichtskommission wird das Anforderungsprofil zu gegebener Zeit erstellen.

Gibt es nun einen interimistischen Bundesanwalt?
Caroni: Wenn Lauber zurücktritt, hat er Stellvertreter. Nach einem Ausscheiden gibt es umgehend eine Ausschreibung für die Stelle. Aber wir wissen ja noch nicht, ob und wann der Bundesanwalt zurücktritt.

Interview: Lucien Fluri

Immer wieder der Bundesanwalt: Drei Fälle



Carla Del Ponte
1994–1998

Die Tessinerin inszenierte sich gern als Mafiajägerin, die sich nur mit Personenschutz in der Öffentlichkeit bewegen konnte. Ihr Leistungsausweis als Bundesanwältin aber war bescheiden. Das Verfahren gegen Oberst Friedrich Nyffenegger wegen finanzieller Unregelmässigkeiten bei den «Diamant»-Feierlichkeiten 1989 etwa führte nur zu einer bedingten Gefängnisstrafe. Da war Del Ponte bereits zur Chefanklägerin am Strafgerichtshof für die Kriegsverbrechen in Ex-Jugoslawien befördert worden.



Valentin Roschacher
2000–2006

Der Zürcher baute die Bundesanwaltschaft stark aus. Seine beiden spektakulärsten Fälle aber waren Flops: Das Verfahren gegen die Hells Angels wurde eingestellt. Und der Privatbanker Oskar Holenweger wurde am Ende freigesprochen: Roschacher hatte ihn wegen Geldwäscherei zugunsten kolumbianischer Drogenkartelle angeklagt. Es stellte sich heraus, dass Roschacher den verurteilten Drogenboss José Manuel Ramos als Informanten auf Holenweger angesetzt hatte. 2006 trat er zurück.



Erwin Beyerler
2007–2011

Der Schaffhauser ist Laubers Vorgänger. Ihn ereilte 2011 das Schicksal, das manche Kritiker auch Lauber vorhersagten: die Nicht-Wiederwahl durch das Parlament. Beyerler agierte bei der Aufarbeitung der Affäre Holenweger/Ramos unglücklich. Dadurch geniet er, wie sein Vorgänger Roschacher, vor allem ins Kreuzfeuer der SVP. Der Missmut des Parlaments richtete sich allerdings weniger gegen Beyerler als Person, sondern war primär Ausdruck des Unmuts über die Pleiten bei der Bundesanwaltschaft. (pmü)

Michael Laubers Höhe- und Tiefpunkte

Seit seinem Amtsantritt floss viel Wasser den Rhein hinunter. Zu Beginn seiner Amtszeit erntete Lauber Lob, als er Prozesse und Strukturen in der Bundesanwaltschaft auf Vordermann brachte. Dieses Jahr allerdings verjäherte der «Sommermärchen»-Prozess.

BERN. Nachdem Michael Lauber seinen Rücktritt angeboten hat, ist der Zeitpunkt für eine Bilanz geeignet. Die Tops und Flops des Bundesanwalts, der am 28. September 2011 mit einem Glanzresultat gewählt wurde, in einer Übersicht.

2012: Lauber steigt hart ein

Lauber greift zu Beginn seiner Amtszeit durch: Er optimiert Strukturen und Abläufe, setzt Task Forces ein, um grössere und internationale Fälle voranzutreiben und schliesst ein paar alte Fälle ab. Nach drei Vorgängern mit eher dürftigem Leistungsausweis – Carla Del Ponte, Valentin Roschacher und Erwin Beyerler – stellt Lauber das Vertrauen in die Bundesanwaltschaft (BA) wieder her, loben die Medien.

2012: Maues Urteil im Fall Tinner

Auch der Fall der Atomsmugglerfamilie Tinner wird nur mit einem zahnlosen Bundesstrafgerichts-Urteil gekront: Der Vater wird zu einer bedingten, die beiden Söhne werden zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt. Ins Gefängnis müssen aber auch sie nicht, da ihnen die Untersuchungs-fäh angerechnet wird.

2014: Fussball-Korruption

Die BA ermittelt wegen Korruption im Fall der Vergabe der Fussball-WM 2018 und 2022 gegen die Fifa. Mittler-



Gegegen den brasilianischen Erdölkonzern Petrobras eröffnete die Bundesanwaltschaft im Jahr 2014 ein Verfahren wegen Korruption. BILD KEY

Korruptionsfall verwickelten Baukonzern Odebrecht wegen Geldwäscherei. In dieser Zeit friert die BA Schweizer Konten ein, beschlagnahmt Millionen und erstattet bis heute 365 Millionen Franken an Brasilien zurück.

2015: Datenklau bei Privatbank

Hervé Falciani, welcher bei seinem Arbeitgeber, der Privatbank HSBC, Daten von 15 000 Kunden stahl und ins Ausland verkaufte, wird nach langjähriger Vorarbeit der BA 2015 vom Bundesstrafgericht in Abwesenheit verurteilt. Er lebt unbehelligt in Spanien.

2016: Zwei grosse Erfolge

Die Verurteilung des mittlerweile verstorbenen Finanzjongleurs Dieter Behring wird als grosser Erfolg gewertet. Ebenso als Erfolg beurteilt wird die Verurteilung der vier Iraker, die in Schaffhausen eine IS-Zelle aufzubauen suchten.

2018: Freispruch für Tamil Tigers

Ein Flop ist die eingereichte Klage der BA gegen 13 Tamil Tigers: Das Bundesstrafgericht spricht sie frei. Die BA hat Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht.

2019: Islamischer Zentralrat

Ganz ähnlich verlaufen die Bemühungen der BA gegen die Vorstandsmit-

glieder des Islamischen Zentralrats (IZRS), Nicolas Bianco und Qasim Illi. In dieser Zeit friert die BA Schweizer Konten ein, beschlagnahmt Millionen und erstattet bis heute 365 Millionen Franken an Brasilien zurück.

2019: Mafia-Verfahren eingestellt

Das Verfahren gegen das letzte Frauenfelder «Ndrangheta»-Mitglied, welches nicht nach Italien ausgeliefert werden kann, muss mangels Beweisen eingestellt werden.

2020: «Sommermärchen»-Prozess

Viel Kritik einstecken muss Lauber zuletzt wegen der durch das Coronavirus erzwungenen Sistierung des ersten Fifa-Prozesses gegen die ehemaligen deutschen Fussballfunktionäre Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach sowie den früheren Fifa-Generalsekretär Urs Linsi. Damit verjährt die festgehaltenen Straftaten nach einer fast fünf Jahre dauernden Untersuchung. Aufgrund des Ausgangs des Verfahrens haben die Angeklagten Anspruch auf eine Entschädigung.

2020: Amtsenthbungsverfahren

Wegen Verdachts auf schwere Amtspflichtverletzung beschliesst die Gerichtskommission von National- und Ständerat ein Amtsenthbungsverfahren gegen Bundesanwalt Lauber.